



Fachliche Information zu BVD/MD (Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease): Was ist bei einem positiven oder fraglichen Ergebnis zu tun?

Sehr geehrte Landwirtin, sehr geehrter Landwirt,

bei der Untersuchung einer Ohrstanzprobe auf BVD-Antigen wurde ein **positives oder fragliches BVDV-Ergebnis** festgestellt. Da es sich bei BVD um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, wird bei einem Nachweis des BVD-Virus das zuständige Veterinäramt unterrichtet. Wir empfehlen Ihnen, auch Ihren Hoftierarzt zu informieren.

Was ist bei einem positiven BVDV-Ergebnis zu tun?

Bei einem positiven BVDV-Ergebnis nach der Erstuntersuchung muss das betroffene Tier unverzüglich, d. h. innerhalb von 7 Tagen nach Befundmitteilung, gemerzt werden. Von der Tierseuchenkasse wird in solchen Fällen eine Beihilfe gewährt. Bitte beachten Sie, dass seit Inkrafttreten der neuen BVDV-Verordnung bei einem positiven BVDV-Befund im Bestand sämtliche Rinder für die Dauer von 40 Tagen nicht verbracht werden dürfen bzw. tragende Tiere erst nach dem Abkalben. (Ausnahmen: Tiere sind geimpft oder werden direkt zur Schlachtung verbracht; ein trächtiges Tier wird nach dem 150. Trächtigkeitstag serologisch mit negativem Ergebnis untersucht; die Nachuntersuchung des oben genannten BVDV-positiven Tieres ergab ein negatives Ergebnis.)

Eine Nachuntersuchung des BVDV-positiven Tieres kann vom zuständigen Veterinäramt genehmigt werden und muss innerhalb von 40 Tagen nach der ersten Probenahme erfolgen. Eine sichere Abklärung, ob es sich um ein vorübergehend oder ein dauerhaft infiziertes Tier (=Virämiker/PI-Tier) handelt, ist frühestens 22 Tage nach der Erstuntersuchung möglich. Die Nachuntersuchung erfolgt mittels einer zweiten Ohrstanze (grüne Zusatzohrmarke), den Untersuchungsantrag dafür können Sie dann bei uns anfordern (07525/942-251). Verläuft die Nachuntersuchung ebenfalls positiv, **muss** das Tier unverzüglich, d. h. innerhalb von 7 Tagen nach Befundmitteilung, gemerzt werden. Verläuft die Nachuntersuchung negativ, war das Tier nur vorübergehend infiziert und darf in andere Bestände abgegeben werden.

Hinweis zur Tötung: Die betroffenen Tiere sind fachgerecht zu merzen (z. B. Einschläfern durch Tierarzt, Bolzenschuss mit anschließendem Blutentzug durch fachkundige Person oder Schlachten – dabei nur Kontakt zu anderen Schlachttieren).

Sofern das Muttertier eines positiven Kalbes noch nicht untersucht wurde, muss ausgeschlossen werden, dass es sich bereits bei der Mutter um einen Virämiker handelt. Das Muttertier kann hierzu ebenfalls mittels grüner Zusatzohrmarke beprobt werden. Verwenden Sie hierfür bitte den teilausgefüllten, braunen Nachuntersuchungsantrag.

Handelt es sich um den ersten BVDV-positiven Befund in Ihrem Bestand, wird der Rindergesundheitsdienst in Abstimmung mit dem Veterinäramt mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um ggf. die BVD-Situation in Ihrem Bestand weiter abzuklären.

Was ist bei einem fraglichen BVDV-Ergebnis zu tun?

Tiere mit fraglichem BVDV-Ergebnis müssen in jedem Fall nachuntersucht werden. Diese Nachuntersuchung sollte möglichst bald erfolgen. Ein Untersuchungsantrag liegt bei.

Bezüglich der Antragstellung für eine Beihilfe nach dem ersten positiven Ergebnis und für weitere Fragen setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Veterinäramt in Verbindung.

Für Rückfragen stehen Ihnen das zuständige Veterinäramt, Ihr Hoftierarzt und die Rindergesundheitsdienste der Tierseuchenkasse BW zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.tsk-bw.de und www.stua-aulendorf.de.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum